



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

**Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan,
Teilfortschreibung Wohnen und digitaler Neuaufbau
in der Fassung vom 13.02.2017 der Gemeinde Röttenbach**

Mit Bescheid vom 01.06.2017 Nr. 51-nb/FNP-3-2016 hat das Landratsamt Roth den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Teilfortschreibung Wohnen und den digitalen Neuaufbau in der Fassung vom 13.02.2017 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Röttenbach, Rathausplatz 1, Zimmer EG 01, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Röttenbach, 22.06.2017

Thomas Schneider
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab

22.06.2017
20.07.2017
14.07.2017